



STADTWERKE BIEDENKOPF GMBH



Freizeichnungshinweise und Nutzungsbedingungen zu Netzauskünften

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass unterirdische Versorgungseinrichtungen nicht zwingend geradlinig und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf aufgrund von Erdbewegungen, auf die die SWB Stadtwerke Biedenkopf GmbH keinen Einfluss haben, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genauen Lagen der Versorgungseinrichtungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) festzustellen.

Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Netzauskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Versorgungseinrichtungen. Die SWB Stadtwerke Biedenkopf GmbH können ihre eigenen Sparten Trinkwasser (im gesamten Stadtgebiet) und Strom (Mittel- und Niederspannung in der Kernstadt und im Stadtteil Wallau) beauskunften. Jedoch ist in allen Stadtteilen mit weiteren Kabeln aller Spannungsebenen zu rechnen (siehe unten).

Stillgelegte Versorgungseinrichtungen sind in den Plänen unter Umständen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein. Die digitale Erfassung der Netzdaten im Geografischen Informationssystem (GIS) ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Sofern uns die Versorgungseinrichtungen bekannt sind, werden sie auf anderem Wege (z.B. als Aufnahmeskizze, Vermessungsdaten oder CAD-Plot) in Form einer Interimsdokumentation ausgegeben.

Mit weiteren Versorgungseinrichtungen anderer Versorger oder Telekommunikationscarrier ist zu rechnen. Dort sind weitere Netzauskünfte einzuholen. Dies trifft für die Sparten Gas, Abwasser, Telekommunikation, Fernwärme, Strom (tlw.) oder Straßenbeleuchtung zu. Deshalb sind stets weitere Netzauskünfte *mindestens* beim Magistrat der Stadt Biedenkopf, der EnergieNetz Mitte GmbH (ENM) und bei der Deutschen Telekom einzuholen, ggf. bei weiteren Telekommunikationscarriern. Im Bereich der nordwestlichen Innenstadt liegen Fernwärmeleitungen. Hierfür sind die Stadtwerke Marburg GmbH mit der Betriebsführung beauftragt.

Bei Erdarbeiten ist höchste Vorsicht geboten. Bei Hochbauarbeiten ist auf Kabelfreileitungen zu achten. Die Freileitungen sind z. T. noch nicht dokumentiert und befinden sich in der Ersterfassung.

Ausdrucke von Planauszügen sollten stets mit 300 dpi Druckeinstellung erfolgen. Die Daten sind Eigentum der SWB Stadtwerke Biedenkopf GmbH. Eine Verwendung der Daten für andere Zwecke als für den beim Auskunftersuchen angegebenen Zweck ist nicht erlaubt. Eine



STADTWERKE BIEDENKOPF GMBH



Weitergabe der Informationen ist nur an berechnigte Dritte, zum Beispiel Subunternehmer, gestattet.

Die Gültigkeitsdauer der Netzauskünfte beträgt sechs Wochen. Nach Ablauf dieser Frist sind erneut aktuelle Netzauskünfte einzuholen. Bei Nichteinholung von aktuellen Auskünften haftet im Schadensfall die ausführende Baufirma.

Bei Leitungsauskünften auf digitalem Wege, z.B. per E-Mail, wird um eine Rückbestätigung gebeten, dass die gesendeten Daten angekommen sind.

SWB Stadtwerke Biedenkopf GmbH
Mühlweg 16
35216 Biedenkopf

Im November 2016